



① Veröffentlichungsnummer: 0 410 070 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90101138.7

(51) Int. Cl.5: A47B 17/00

(2) Anmeldetag: 20.01.90

30 Priorität: 24.07.89 CH 2767/89

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.01.91 Patentblatt 91/05

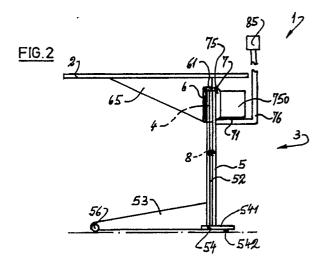
Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

- 71 Anmelder: FLORIAN WEBER AG Badstrasse 5 CH-5737 Menziken(CH)
- ② Erfinder: Holenstein, Johannes Minervastrasse 117 CH-8032 Zürich(CH)
- Vertreter: Kemény, Andreas c/o Kemény AG Patentanwaltbüro Postfach 3414 CH-6002 Luzern(CH)

(54) Tisch.

Das Blatt (2) ist auf einem Untergestell (3) getragen. Das Untergestell (3) hat einen horizontalen Träger (4) auf zwei Beinen (5), welche ihrerseits auf Füssen (53) stehen. Der Träger (4) hat oben und unten je eine längs verlaufende Trägernut (41), in die von oben und unten Klemmen (6) eingreifen. Diese Klemmen (6) halten Ausleger (65), die ihrerseits das Blatt (2) tragen. Das ermöglicht den Aufbau einer montagefreundlichen Tischkollektion aus wenigen Bestandteilen. Mit genannten oder besonderen Klemmen können auch andere Teile am Träger angebracht werden. Man kann zudem mit in den T-förmigen Nuten (die auch an den Beinen (5) vorgesehen sein können) weitere Zusatzteile anbringen.

Jeder der Füsse (53) kann mit einer eine Verlängerung (541) aufweisenden Fussplatte am Fuss (5) angeschraubt sein. In einer Gewindebohrung der Verlängerung (541) kann eine Nivellierschraube (542) vorgesehen sein, mit der man Bodenunebenheiten ausgleichen kann. Der Fuss (53) kann an seinem freien Ende ein Rollenpaar (56) aufweisen, das zum leichten Wegrollen des Arbeitstischs (1) drehbar aber auch blockiert sein kann. Das Rollenpaar (56) kann höhenverstellbar sein. Aehnlich lassen sich auch symmetrische Tische aufbauen. Vorteilhaft ist die vielseitige, rationelle Möglichkeit eine Palette von Tischen gegebenenfalls in Kombination mit anderen Möbeln zu schaffen.



TISCH

20

Die Erfindung bezieht sich auf einen Tisch nach dem Oberbegriff des Anspruch 1.

Derartige Tische eignen sich für die verschiedensten Zwecke, wie Bürotisch, Konferenztisch und dergleichen, weil das Untergestell platzsparend ausführbar ist. Nachteilig ist, dass sie bei einer ausreichend soliden Konstruktion relativ unbeweglich sind und allgemein wenig an sich wandelnde Bedürfnisse angepasst werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen wirtschaftlich vorteilhaften Tisch der eingangs genannten Art zu schaffen, der vielgestaltig und vielseitig verwendbar ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird der im Anspruch 1 definierte Tisch vorgeschlagen.

Die längs des Trägers verlaufenden Trägernuten ermöglichen es beliebige Ausleger an praktisch beliebiger Stelle mittels der verstellbaren Klemmen anzubringen. Der Zusammenbau kann aus vorgefertigten Teilen selbst vor Ort erfolgen, so dass die Teile raumsparend transportiert werden können. Auch die Blattgröse und Blattgestalt können entsprechend variabel sein.

Vorzugsweise weist jedes Bein einen Fuss auf, der vom Bein überwiegend zur gleichen Seite hin quer abstehen soll, die das Blatt tragenden Ausleger. So können diese Füsse das Umfallen des Tisches verhindern, und stehen dabei nicht störend vor.

Zum Beispiel für einen Konferenztisch ist es vorteilhaft, wenn er sich zu beiden Seiten des Trägers symmetrisch erstreckt. Da ist jene Ausführungsform der Erfindung besonders bevorzugt, bei welcher das Untergestell mit zu beiden Seiten des Trägers abstehenden das Blatt tragenden Auslegern versehen ist.

Insbesondere für Bürotische ist es vorteilhaft, wenn das Untergestell auf der Seite, an welcher der Arbeitende sitzt, möglichst wenig störend in Erscheinung tritt. Hier ist jene Ausführungsform der Erfindung besonders bevorzugt, bei welcher der Tisch asymmetrisch ausgebildet ist und das Untergestell mit zumindest vorwiegend zu einer Seite hin abstehenden das Blatt tragenden Auslegern versehen ist.

Die erfindungsgemässe Konstruktion erlaubt es, dass man das Blatt starr, in seiner Ebene verschieblich, in der Höhe verstellbar und/oder neigungsverstellbar anbringen kann.

Vorzugsweise hat der erfindungsgemässe Tisch, insbesondere in seiner asymmetrischen Gestalt, zum Tragen von Zusatzeinrichtungen (z.B. Kabelkanal, Aufbauträger, Anbauplatten und dergleichen mehr) Konsolen, welche von Träger quer abstehen; diese Konsolen sind vorzugsweise mit-

tels in die Trägernuten von oben und von unten eingreifender Konsolen-Klemmen am Träger befestigt. Diese Konsolen-Klemmen können gleichartig sein, wie jene, die man zum Tragen des Blatts verwendet; weil sie aber oft weniger Last und ein geringeres Drehmoment aufnehmen müssen, können auch besondere, gegebenenfalls weniger belastbare Konsolen-Klemmen verwendet werden.

Bei Blechkonstruktionen ist die bevorzugte T-Querschnittsform der Trägernuten festigkeitsfördernd, also auch bei Verwendung der bereits genannten Klemmen vorteilhaft. Allgemein erlauben solche im Schnitt T-förmigen Trägernuten, das Einsetzen von Nutensteinen mit Gewindeloch für eine passende Schraube, so dass man Zusatzeinrichtungen, wie Lampenträger, und andere Aufbauten einfach am Tisch befestigen kann, ohne dass man den Arbeitsbereich auf dem Tischblatt schmälern müsste.

Auch an den einander zugewandten und an den einander abgewandten Seiten der Beine kann man im Schnitt T-förmige Nuten vorsehen, die ebenfalls Nutensteine mit Gewindeloch für eine passende Schraube aufnehmen können, wobei auch hier auf einfache Weise Zusatzeinrichtungen befestigt werden können. Solche Zusatzeinrichtungen können beispielsweise Tischreihen, Winkeltische, andere Möbel, etc. sein.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass man auf wirtschaftlich vorteilhafte Weise einen vielgestaltigen und vielfältig verwendbaren Tisch durch die Erfindung geschaffen hat.

Die Erfindung wird nachstehend beispielsweise anhand der rein schematischen Zeichnung besprochen, wobei weitere bevorzugte Ausführungsmöglichkeiten des Tisches und seiner Teile ersichtlich werden. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Arbeitstisch,

Fig. 2 eine Ansicht des Arbeitstischs nach Pfeil II in Fig. 1,

Fig. 3 einen fragmentaren vergrösserten Schnitt nach Linie III-III in Fig. 1 zur Verdeutlichung der teilweise aufgerissen dargestellten Ausleger-Klemme,

Fig. 4 einen fragmentaren vergrösserten Schnitt nach Linie IV-IV in Fig. 1 zur Verdeutlichung der Befestigung einer Konsole,

Fig. 5 eine Ansicht der Konsolen-Klemme nach Pfeil V in Fig. 4,

Fig. 6 einen fragmentaren vergrösserten Schnitt nach Linie IV-IV in Fig. 1 zur Veranschaulichung einer Nutsteinverbindung,

Fig. 7 eine der Fig. 2 ähnliche Ansicht eines symmetrischen Konferenztischs,

Fig. 8 einen fragmentaren vergrösserten Schnitt

50

40

20

30

40

45

50

55

nach Linie VIII-VIII in Fig. 1 zur Veranschaulichung des asymmetrischen Fusses, und

Fig. 9 einen der Fig. 8 ähnlichen fragmentaren Schnitt, jedoch durch den Fuss des symmetrischen Konferenztischs aus Fig. 7.

In den Zeichnungen bedeuten:

1 Arbeitstisch.

10 Konferenztisch.

2 Blatt von 1.

20 Blatt von 10.

3 Untergestell von 1 und von 10.

4 Horizontaler Träger von 3.

41 Obere Trägernut von 4, im Schnitt T-förmig.

42 Untere Trägernut von 4, im Schnitt T-förmig.

5 Beinen von 3, auf denen 4 abgestützt ist.

51 Innennut von 5, im Schnitt T-förmig.

52 Aussennut von 5, im Schnitt T-förmig

53 Fuss von 1.

530 Fuss von 10.

5303 Haken von 530.

531 Gewindelöcher in Platte im unteren Ende

532 Ausklinkungen, seitlich nahe unterem Ende von 5.

533 Haken von 53.

534 Fussplatte mit Durchgangsbohrungen, an 53 und an 530.

535 Langloch für 561 in 53.

54 Verbindungsplatte bei 53.

541 Verlängerung von 54.

540 Verbindungsplatte bei 530.

542 Nivellierschraube in 541.

55 Schrauben, durch 534 in 531 greifend.

56 Rollenpaar am freien Ende von 53.

561 Achse von 56.

562 Madenschraube in 53 für Höhenverstellung von 56.

6 Klemme zur Halterung von 65 und 650 an 4.

61 Oberhaken von 6 zum Eingriff in 41.

62 Unterhaken von 6 zum Eingriff in 42.

63 Widerlager an 61 für 62. Es ist mit 64 spann-

64 Spannschraube für 63.

65 Ausleger von 1, 2 tragend.

650 Ausleger von 10, 20 tragend.

7 Konsolen-Klemme zur Halterung von 75, 76 an 4.

71 Oberhaken von 7 zum Eingriff in 41.

72 Unterhaken von 7 zum Eingriff in 42.

73 Gewindeloch an 71 für 74.

74 Spannschraube, in 73 eingreifend um 71 und

72 zusammenzuspannen.

75 Konsole.

750 Kabelkanal auf 75.

76 Aufbauträger mit verschiedenen Aufbaumöglichkeiten.

8 Nutensteine zum wahlweisen Einsetzen in 41, 42, 91, 92.

81 Gewindeloch in 8.

82 Schraube zum Eingriff in 81.

85 Zusatzeinrichtung, z.B. Lampe, mit 8, 81, 82 befestigt.

In Fig. 1 und 2 erkennt man den asymmetrischen Arbeitstisch 1 mit seinem (aus Gründen der Uebersicht sehr klein gezeichneten) Blatt 2, welches auf dem Untergestell 3 getragen ist. Das Blatt 2 könnte im Prinzip verschieblich und/oder höhenverstellbar sein, worauf hier aber nicht näher eingetreten werden soll.

Das Untergestell 3 hat einen sich horizontal erstreckenden Träger 4, welcher auf zwei Beinen 5 abgestützt ist. Jedes der Beine 5 hat auf seiner dem anderen Bein 5 zugewandten Seite eine Innennut 51 (Fig. 3) und auf seiner dem anderen Bein 5 abgewandten Seite eine Aussennut 52 (Fig. 2), die beide einen T-förmigen Querschnitt haben, so dass man, wie bei 8 in Fig. 2 angedeutet ist, einen Nutstein 8 hineingeben und zur Befestigung von Hilfseinrichtungen etc. verwenden kann. Die Nutsteinverbindung ist dabei im Prinzip gleich, wie dies in Fig. 6 für eine analoge Verbindung beim Träger 4 dargestellt ist; darum soll diese Verbindung hier nicht nochmals dargestellt und besprochen werden.

Jedes (hier aus einem stählernen Kastenprofilvgl. auch Fig. 3, 4 und 6 - bestehende) Bein 5 des Arbeitstischs 1 weist einen Fuss 53 auf (Fig. 2, und 8) auf, der beim symmetrischen Konferenztisch 10 (Fig. 7 und 9) dem Fuss 530 entspechend aber symmetrisch aufgebaut sein kann und verhindert, dass das Untergestell 3 umkippt. Auf die Fusskonstruktion wird später hinsichtlich der Fig. 8 und 9 noch näher eingetreten werden.

Der Träger 4 besteht hier aus zwei aufeinandergelegten stählernen Kastenprofilen, wie sie einzeln auch die Beine 5 bilden, was der rationellen Fertigung förderlich ist. Man könnte natürlich auch ein besonderes Profil verwenden. Der Träger 4 hat oben und unten je eine im Schnitt (vgl. Fig. 3) Tförmige obere Trägernut 41 und eine ebenso geformte untere Trägernut 42.

In die Trägernuten 41, 42 (Fig. 3) greifen der Oberhaken 61 bzw. der Unterhaken 62 der beiden Klemmen 6 ein. Der Oberhaken 61 ist beim Arbeitstisch 10 mit dem Ausleger 65, welcher das Blatt 3 trägt, starr verbunden und weist ein Widerlager 63 für den Unterhaken 62 auf. Das Widerlager 63 ist zum Zusammenziehen der Klemme 6 mittels der Spannschraube 64 spannbar, wodurch die beiden Haken 61, 62 fest in die Trägernuten 41, 42 hineingepresst werden, was einen festen und doch lösbaren Sitz ergibt. Also erhält auch jeder Ausleger 65 einen festen Halt, wodurch auch das Blatt 2 fest am Untergestell 3 sitzt.

10

Ferner sind am Arbeitstisch 1 (vgl. Fig. 4 und 5) Konsolen 75 zum Tragen eines Kabelkanals 750 und dergleichen vorgesehen. Jede Konsole 75 ist durch eine Konsolen-Klemme 7 am Träger 4 gehaltert. Dabei greift der Oberhaken 71 und der Unterhaken 72 der Konsolen-Klemme 7 in die Trägernuten 41 bzw. 42 ein. Der feste Sitz der Konsolen-Klemme 7 wird dadurch erreicht, dass eine am Unterhaken 72 mit ihrem Kopf abgestützte Spannschraube 74 in dem Gewindeloch 73 des Oberhakens 71 eingedreht wird.

Nur in der Fig. 6 ist hinsichtlich der unteren Trägernut 42 sichtbar gemacht (was natürlich analog auch für die T-förmige andere Trägernut 41 und für die ebenfalls T-förmigen Nuten 51 und 52 der Beine 5 gilt), dass man in die Nut einen Nutenstein 8 (das ist eine Art Schraubenmutter) einsetzen kann, wobei man dann mit einer in das Gewindeloch 81 des Nutensteins 8 eingedrehten passenden Schraube 82 irgendeine Zusatzeinrichtung 85 beliebiger Art (hier eine Art Lampe) mit einem Aufbauträger 76 (wie gezeichnet) oder aber direkt (nicht dargestellt) befestigen kann. An den Nuten 51, 52 der Beine 5 kann man so auch andere Möbel, Zusatztische, etc. etc. befestigen.

Fig. 2 und 8 zeigen eine asymmetrische Gestaltung der Füsse 53 des Untergestells 3 des Arbeitstischs 1.

In Fig. 8 erkennt man, dass am unteren Ende des gezeichneten Beins 5 Befestigungsöffnungen vorgesehen sind: Eine Platte mit Gewindelöchern 531 ist ins Beinende eingeschweisst; ferner ist seitlich davon (hier nur) eine Ausklinkung 532 vorgesehen, in welche ein Haken 533 des Fusses 53 eingehängt ist.

Eine Verbindungsplatte 54 liegt unten am Bein 5 an. Die Verbindungsplatte hat eine Verlängerung 541, welche vom Bein entgegengesetzt zum Fuss 53 absteht.

Am Fuss 53 ist eine Fussplatte 534 mit (nicht bezeichneten) Durchgangslöchern für in die Gewindelöcher 531 eingreifende Schrauben 55, wodurch das Ganze zusammengehalten wird.

In einer (nicht bezeichneten) Gewindebohrung der Verlängerung 541 läuft eine Nivellierschraube 542, mit der man Bodenunebenheiten ausgleichen kann.

Der Fuss 53 trägt an seinem freien Ende ein Rollenpaar 56, das durch eine gemeinsame Achse 561 verbunden ist. Die Achse 561 durchsetzt den Fuss 53 in Fig. 7 in einem Langloch 531. Wo es erforderlich erscheint, kann man die Rollen blockieren; im allgemeinen sind sie bei Aufstellen und Verschieben des Tisches von Nutzen. Man kann auf die in Fig. 8 dargestellte Höhenverstellbarkeit der Rollen 56 nötigenfalls verzichten. Man kann sie auch vollkommener ausgestalten als dies in Fig. 7 dargestellt ist, wo man nur das Wesentliche andeu-

ten wollte. Dazu durchsetzt die Achse 561 das Langloch 531 im Fuss 53 und ist oben durch die in einer (nicht bezeichneten) Gewindebohrung im Fuss 53 drehbare Madenschraube (562) höheneinstellbar abgestützt.

6

Fig. 7 und 9 zeigen, dass man mit gegenüber den Füssen 53 der Fig. 2 und 8 etwas gekürzten Füssen 530 das symmetrische Untergestell 30 des Konferenztisches 10 am Boden abstützen kann.

In Fig. 9 erkennt man, dass am unteren Ende des gezeichneten Beins 5 auch hier Befestigungsöffnungen vorgesehen sind:

Die gleiche Platte mit Gewindelöchern 531 ist ins Ende des Beins 5 eingeschweisst; neben der schon in Fig. 8 gezeichneten Ausklinkung 532 ist gegenüberliegend noch eine zweite Ausklinkung 532 im Bein 5 vorgesehen. In Fig. 9 ist je ein Haken 5303 jedes Fusses 530 in jede der Ausklinkungen 532 eingehängt.

Die Verbindungsplatte 540 liegt unten am Bein 5 an. Sie hat keine Verlängerung, weil ja ein zweiter Fuss 530 da ist.

An beiden Füssen 530 ist je eine Fussplatte 534 mit (nicht bezeichneten) Durchgangslöchern für in die Gewindelöcher 531 eingreifende Schrauben 55, wodurch das Ganze zusammengehalten wird.

Der gegenüber dem Fuss 53 nur in seiner Länge veränderte Fuss 530 trägt an seinem freien Ende ebenfalls das Rollenpaar 56, das durch eine gemeinsame Achse 561 verbunden ist. Die Achse 561 durchsetzt den Fuss 530 in einem (nicht bezeichneten) Loch. Beim Konferenztisch 10 kann es zweckmässig sein, die (in Fig. 8 nicht dargestellte) Rollen wenigstens auf einer Seite zu blockieren, damit der Konferenztisch 10 nicht einfach seitlich wegrollen kann. Blockiert man nur die Rollen einer Tischseite, kann das ungewollte Wegrollen vermieden werden, aber der Vorteil erhalten werden, dass man den Konferenztisch einseitig angehoben leicht seitlich wegrollen kann. Man kann auch hier die Rollen (alle oder nur einzelne) höhenverstellbar machen, wie dies in Fig. 7 für den Fuss 53 gezenchnet ist.

Beim Konferenztisch 10 kann der Träger 4 gleich wie beim Tisch 1 bleiben und an den Beinen 5 braucht man nur eine weitere Ausklinkung 532.

Die Ausleger 650 sind beim Konferenztisch 10 symmetrisch angeordnet und etwas gekürzt, können sonst aber den Auslegern 65 des Arbeitstischs 1 entsprechen. Die Klemmen 6 können unverändert beibehalten werden.

Man kann also mit wenigen Teilen eine Vielzahl verschiedener Tische erhalten, die alle stabil und leicht veränderbar sind.

Ansprüche

20

1. Tisch, mit einem Blatt (2; 20) auf einem Untergestell (3), dessen horizontaler Träger (4) auf zwei Beinen (5) abgestützt ist, die auf Füssen (53; 530) stehen.

dadurch gekennzeichnet, dass

der Träger (4) oben und unten je eine längs verlaufende Trägernut (41, 42) aufweist, und das Blatt (2) tragende, vom Träger (4) quer fliegend abstehende Ausleger (65; 650) vorgesehen sind, deren jeder mittels in die Trägernuten (41,42) von oben und unten eingreifender verstellbarer Klemmen (6) am Träger (4) befestigt ist

- 2. Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass er (10) symmetrisch ausgebildet ist und das Untergestell (3) mit zu beiden Seiten des Trägers (4) abstehenden das Blatt (20) tragenden Auslegern (650) versehen ist.
- 3. Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass er (1) asymmetrisch ausgebildet ist und das Untergestell (3) mit zumindest vorwiegend zu einer Seite hin abstehenden das Blatt (2) tragenden Auslegern (65) versehen ist.
- 4. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass zum Tragen von Zusatzeinrichtungen (750, 76) vom Träger (4) quer abstehende Konsolen (75) vorgesehen sind, deren jede mittels in die Trägernuten (41, 42) von oben und unten eingreifender Konsolen-Klemmen (7) am Träger (4) befestigt ist.
- 5. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Trägernuten (41, 42) einen T-förmigen Querschnitt haben, um gegebenenfalls Nutensteine (8) mit Gewindeloch (81) für eine hineinpassende Schraube (82) zum Anbringen von Zusatzeinrichtungen (85) aufzunehmen.
- 6. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Beine (5) sowohl an ihren einander zugewandten als auch an ihren einander abgewandten Seiten je eine längs verlaufende im Querschnitt T-förmige Nut (51, 52) aufweisen, um gegebenenfalls Nutensteine (8) mit Gewindeloch (81) für eine hineinpassende Schraube (82) zur Anbringung von Zusatzeinrichtungen (85) aufzunehmen.
- 7. Tisch, mit einem Blatt (2; 20) auf einem Untergestell (3), dessen horizontaler Träger (4) auf zwei Beinen (5) abgestützt ist, die auf Füssen (53; 530) stehen,

dadurch gekennzeichnet, dass

wenigstens bei asymmetrischer Fussanordnung (Fig. 7) mindestens eine Nivelliervorrichtung (541, 542; 56, 561, 535, aufweist.

8. Tisch, mit einem Blatt (2; 20) auf einem Untergestell (3), dessen horizontaler Träger (4) auf zwei Beinen (5) abgestützt ist, die auf Füssen (53; 530) stehen, nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet, dass

- er (1; 10) wenigstens bei asymmetrischer Fussanordnung (Fig. 7) mindestens eine Nivelliervorrichtung (541, 542; 56, 561, 535, aufweist.
- 9. Tisch nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass bei asymmetrischer Fussanordnung jedem Fuss (53) eine Verlängerung (541) auf der ihm abgewandten Seite des zugehörigen Beins (5) zugeordnet ist, in welcher eine die Verlängerung (541) in einem Gewindeloch durchsetzende Nivellierschraube (542) schraubbar sitzt.
 - 10. Tisch nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Fuss (53; 530) an seinem freien Ende ein Rollenpaar (56) trägt.
 - 11. Tisch nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel zur Höhenverstellung (535, 561, 562) des Rollenpaars (56) vorgesehen sind.
 - 12. Tisch, mit einem Blatt (2; 20) auf einem Untergestell (3), dessen horizontaler Träger (4) auf zwei Beinen (5) abgestützt ist, die auf Füssen (53; 530 stehen.

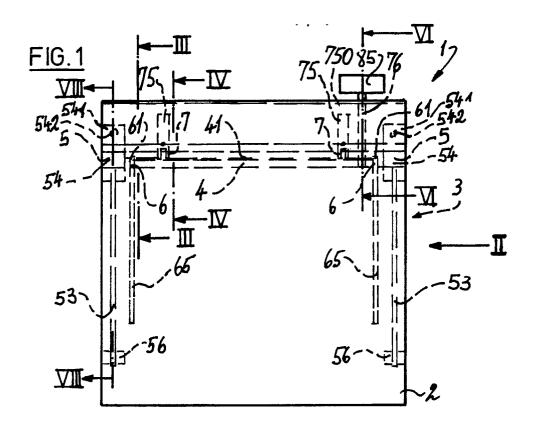
dadurch gekennzeichnet, dass

jedes Bein (5) für jeden seiner Füsse (53; 530) eine seitliche Ausklinkung (532) aufweist, durch welche ein Haken (533; 5033) des Fusses (53; 530) ins Bein (5) eingehängt ist, und der Fuss (53; 530) mittels in Gewindelöcher (531) des Fusses (53; 530) von unten eingreifender Schrauben (55) am Fuss (53; 530) befestigt ist.

- 13. Tisch, mit einem Blatt (2; 20) auf einem Untergestell (3), dessen horizontaler Träger (4) auf zwei Beinen (5) abgestützt ist, die auf Füssen (53; 530) stehen, nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 11,
- dadurch gekennzeichnet, dass jedes Bein (5) für jeden seiner Füsse (53; 530) eine seitliche Ausklinkung (532) aufweist, durch welche ein Haken (533; 5033) des Fusses (53; 530) ins Bein (5) eingehängt ist, und der Fuss (53; 530) mittels in Gewindelöcher (531) des Fusses (53;
 - mittels in Gewindelöcher (531) des Fusses (53; 530) von unten eingreifender Schrauben (55) am Fuss (53; 530) befestigt ist.
 - 14. Tisch nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, dass eine die Schraubverbindungen von oben verdeckende, gegebenenfalls von unten mit dem Fuss (53; 530) verschraubte Verbindungsplatte (540) vorgesehen ist, die bei asymmetrischer Fussanordnung vorzugsweise eine Verlängerung (541) auf der dem Fuss (53) abgewandten Seite des zugehörigen Beins (5) aufweist, in welcher eine die Verlängerung (541) in einem Gewindeloch durchsetzende Nivellierschraube (542) schraubbar sitzt.

5

55



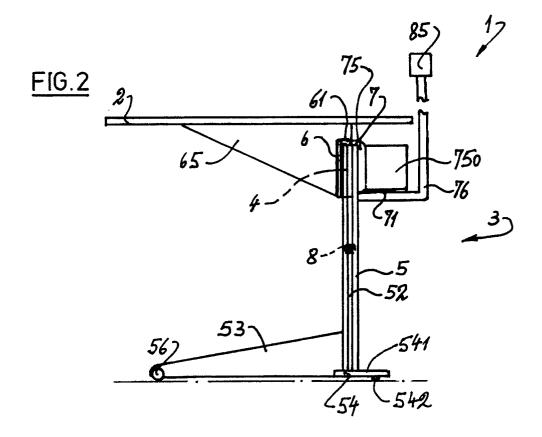


FIG. 3

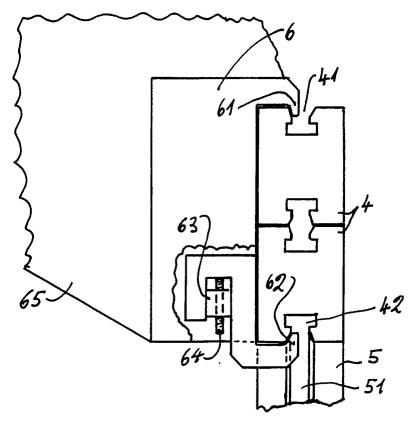
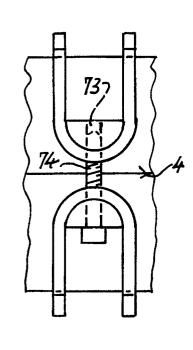


FIG. 5



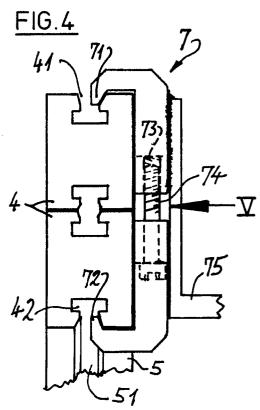


FIG. 6

